Reichspost 21/IV 1916

Fürsorge des niederösterreichischen Landesausschusses für die landwirtschaftlichen Kriegsbeschädigten.

Errichtung von Wirtschaftsheimstätten für Gemüse- und Blumengärtner, für landwirtschaftliche Hilfsarbeiter und für Kleinbauern.

Durch das Wüten des noch immer andauernden Völkerringens ist sowohl die wirtschaftliche Existenz des einzelnen als auch die Volkswirtschaft als Ganzes schwer getroffen worden. Schwer hat insbesondere unsere heimische Landwirtschaft gelitten, indem ihr die besten ihrer Kräfte entzogen wurden. Hatte sich bereits seit Jahren in der ganzen Monarchie und besonders bei uns in Niederösterreich ein höchst bedauernswerter Zug der ländlichen Arbeiter nach der Stadt, nach den Fabriken bemerkbar gemacht und hatte unsere Landwirtschaft unter dem drückenden Mangel an geeigneten Arbeitskräften zu leiden gehabt, so kann diese Landflucht nach dem Kriege, namentlich wenn eine allgemeine Hochkonjunktur auf den Gebieten der Industrie eintreten und eine lebhafte Nachfrage nach Arbeitskräften herrschen wird, für unsere Landwirtschaft geradezu zur Katastrophe werden. Welche Bedeutung aber die heimische Landwirtschaft für das Bestehen unseres Staates hat, wurde mit schlagender Deutlichkeit durch den Verlauf des jetzigen Krieges gezeigt. Denn hauptsächlich dadurch, daß unsere Landwirtschaft uns ernähren kann, wurde der Plan unserer Feinde, uns auszuhungern, zunichte. Neue Aufgaben werden an die heimische Landwirtschaft nach dem Kriege herantreten, die darnach zu trachten haben wird, uns durch intensive Ausnützung der in dem heimatlichen Boden ruhenden Kräfte auch im Frieden möglichst unabhängig von der Einfuhr fremder Bodenprodukte zu machen. Ungezählte Millionen, die bis dahin alljährlich ins Ausland abflossen, können wir so unserer heimischen Volkswirtschaft erhalten, wenn wir lernen, aus der heimatlichen Scholle das hervorzubringen, was sie hervorbringen könnte. Dazu gehört aber eine entsprechende Anzahl der geeigneten Hilfskräfte. Wie viele aber der Besten unserer Jugend, die bis zu Kriegsbeginn die heimatliche Scholle bebauten, freudig dem Rufe zu den Waffen folgten und nun heldenmütig und aufopferungsvoll die heimatliche Erde verteidigen, kehren als Kriegsbeschädigte zurück! Wohl sehr viele von diesen wären für die heimatliche Landwirtschaft verloren, wenn nicht eine großzügige Aktion einsetzte, die es ihnen ermöglichte, auch unter den geänderten Verhältnissen noch Wertvolles in der Landwirtschaft zu leisten und sie zu dem Berufe, den sie bis dahin ausgeübt haben, zurückzuführen. Dies zu erreichen und den der Landwirtschaft angehörenden Invaliden die Möglichkeit zu bieten, sich wieder in der Landwirtschaft nützlich zu betätigen und nicht der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last zu fallen, ist daher nicht nur eine Ehrenschuld der Dankbarkeit, sondern auch ein Gebot der Selbsterhaltung unserer Landwirtschaft.

Der niederösterreichische Landesausschuß, zu dessen vorzüglichsten Aufgaben die Landeskultur gehört, hat daher in Würdigung der großen Bedeutung dieser Frage, eine großzügige Aktion ins Leben gerufen und mit ihrer Durchführung die „Amtsstelle zur Fürsorge für die der Landwirtschaft angehörenden Kriegsinvaliden" betraut. Dieses Amt untersteht dem Referate des Landesausschusses Johann Mayer und der Leitung des Landesrates Dr. Alois Kastner. Ueber die Ziele, die diese Aktion verfolgt, und die Voraussetzungen, unter denen sie zu einem gedeihlichen Erfolge führen kann, soll im Folgenden die Rede sein.

Ist der heimkehrende Invalide selbst Besitzer der Landwirtschaft oder war er bis zu seiner Kriegsdienstleistung in der Wirtschaft seiner Eltern tätig, so wird die Amtsstelle vor allem danach streben, möglichst bald seine Entlassung aus dem Heeresverbande zu erwirken, damit er heim zu seiner Wirtschaft gelangt und so möglichst bald seine Kräfte wieder in den Dienst der heimischen Landwirtschaft stellt. Ist der Invalide ein ländlicher Hilfsarbeiter gewesen, so wird er durch geeignete Berufsberater, die für die einzelnen Sanitätsanstalten in Niederösterreich aufgestellt wurden, darüber aufgeklärt, daß er trotz seiner Verwundung und vielleicht geminderten Leistungsfähigkeit bei entsprechender Ausbildung in einem bestimmten Fache der Landwirtschaft Tüchtiges leisten könne. Der Landesausschuß hat an den landwirtschaftlichen Schulen in Niederösterreich zahlreiche Kurse zur Ausbildung hiezu geeigneter Kriegsbeschädigter in Spezialfächern in der Landwirtschaft errichtet, so in Edelhof bei Zwettl, Ober-Siebenbrunn, Krems, Oberhollabrunn, Mistelbach, Retz, Tulln und Pyhra, die bisher bereits Hunderte von Invaliden mit den besten Erfolgen besucht haben und die dadurch die Aussicht auf eine bessere Existenz erlangten. Einen wesentlichen Teil der ganzen Aktion wird die Seßhaftmachung fachlich und moralisch geeigneter Kriegsbeschädigter durch Vermittlung von Kriegerheimstätten auf dem Lande (Wirtschaftsheimstätten) bilden. Den Wirtschaftsverhältnissen von Niederösterreich entsprechend, sind es drei Typen von Wirtschaftsheimstätten, die hier in Betracht kommen.

Die erste Form, Heimstätte für Gemüse- und Blumengärtner, ist möglich in der Nähe größerer Verbrauchszentren. Erforderlich sind hiezu etwa ein Joch Boden von guter Beschaffenheit, ein Wohnhaus samt Nebengebäuden und Inventar. Ueber die Kosten einer solchen Siedlung lassen sich allgemein gültige, ziffernmäßige Aufstellungen nicht geben, da die Bodenpreise die Kosten der Uebernahme bestehender oder die Einrichtung neuer Gebäude usw. allzu großen örtlichen Schwankungen unterworfen sind. Die zweite Form der Wirtschaftsheimstätten wäre die Heimstätte für landwirtschaftliche Hilfsarbeiter. In größeren Bauerngemeinden, in denen meist Mangel an landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern herrscht, wären Kleinhäuser zu errichten, eventuell käuflich zu erwerben und mit etwa 400 bis 600 Quadratklafter Boden auszustatten und landwirtschaftliche Hilfsarbeiter anzusiedeln. Diesen wäre die Möglichkeit geboten, auf ihrem Grunde Kleintierzucht in bescheidenem Umfange zu betreiben und die für ihren Bedarf benötigten Gemüse, Kartoffeln usw. selbst zu bauen, sie wären anderseits aber zur Erlangung der vollen Existenzfähigkeit genötigt, landwirtschaftliche Hilfsarbeiterdienste bei den Wirtschaftsbesitzern zu nehmen. Die Errichtung der dritten Type, der Heimstätte für Kleinbauern, dürfte bei uns in Niederösterreich wohl auf größere Schwierigkeiten stoßen, da zu einer solchen Heimstätte ein größeres Ausmaß guten Bodens erforderlich wäre, was aber bei dem Umstande, daß der Boden in Niederösterreich fast durchwegs einer hohen Kultur zugeführt ist, mit allzu großen Kosten verbunden wäre. Diese Art der Heimstätten kann nur dann in Aussicht genommen werden, wenn in einer großzügigen Form, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, Grund und Boden zur Verfügung gestellt werden könnte.

Grundsätzlich soll der Erwerber der Heimstätte Eigentümer derselben werden, da dies dem Wesen der Heimstätte am ehesten entspricht. Andere Rechtsformen, die eine länger dauernde Nutzung an der Heimstätte gewähren, wie Verpachtung des Grundes auf eine Reihe von Jahren, Baurecht usw. wären aber nicht ausgeschlossen. Was die Sicherstellung gegen eine spekulative Verwertung der Heimstätte durch den Inhaber betrifft, so wird vor allem in dem Vertrage zwischen dem Heimstättenausgeber und dem Uebernehmer für einen gewissen Zeitraum für ersteren das Wiederkaufs- und Verkaufsrecht zu vereinbaren und grundbücherlich anzumerken sein. Außerdem könnte eine bücherlich sicherzustellende Konventionalstrafe für den Fall, daß der Heimstätteninhaber die Heimstätte innerhalb eines gewissen Zeitraumes verkauft, vereinbart werden. Die beste Sicherheit gegen spekulative Verwertung der Heimstätte aber ist die Vertrauenswürdigkeit des Inhabers und die Ermöglichung, daß er auf seinem Grund und Boden rentabel wirtschaften kann. Es wird daher bei der Auswahl derer, die eine Heimstätte zugewiesen erhalten sollen, mit der größtmöglichen Genauigkeit und Strenge vorgegangen werden müssen. Es werden bei der Zuweisung von Heimstätten ausschließlich nur solche Invalide in Betracht kommen, die für die Bewirtschaftung der Heimstätte die erforderliche körperliche Eignung haben, die nötige Intelligenz aufweisen und sich in einem der oberwähnten landwirtschaftlichen Kurse die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet haben, anderseits aber auch in moralischer Hinsicht die volle Eignung hiezu aufweisen, wobei auf die Nüchternheit und Arbeitswilligkeit besonderes Augenmerk zu legen wäre. Da das Bestreben vor allem darauf gerichtet ist, die heimkehrenden Invaliden in jenen Gemeinden anzusiedeln, in denen sie vor ihrer Kriegsdienstleistung ansässig waren, wäre ihre moralische und sonstige Eignung in diesen Gemeinden leicht festzustellen.

Erwünscht wäre auch, daß der Invalide ein wenn auch geringes Eigenkapital hätte. Ist die Wirtschaftsheimstätte in Betrieb, so wird sie der Aufsicht einer landwirtschaftlichen Schule unterstellt, die dem Inhaber jederzeit mit Rat und Tat an die Hand zu gehen hat. Neben dieser fachlichen Beratung wäre auch eine periodische Einsichtnahme in den geschäftlichen Betrieb und den Haushalt vorzunehmen, um den Heimstätteninhaber von Mißgriffen abzuhalten. Der Invalide erhält seine Heimstätte aber nicht geschenkt, sondern muß das Anlagekapital verzinsen und armortisieren. Soll der Invalide in der Lage sein, seinen Lebensunterhalt zu erwerben und auch diesen seinen Verpflichtungen nachzukommen, so muß vor allem darauf Bedacht genommen werden, daß das Anlagekapital zu einem möglichst niedrigen Zinsfuß beschafft wird und die Amortisationsraten möglichst klein sind.

Wohl hat der niederösterreichische Landesausschuß einen Wirtschaftsheimstättenfonds gegründet und ihm einen Betrag von eineinhalb Millionen Kronen zugewendet, dessen Aufgabe es ist, sehr niedrig zu verzinsende Darlehen zu gewähren und so einen Ausgleich mit höher verzinslichen von auswärts beschafften Kapitalien zu treffen, doch kann die Rentabilität der einzelnen Heimstätten nur dann erreicht werden, wenn es gelingt, den hiezu erforderlichen Boden unentgeltlich oder doch zu einem sehr niedrigen Preise zu erwerben. Hier ist es, wo die einzelnen Gemeinden helfend eingreifen müssen, indem sie den zur Errichtung der Heimstätten notwendigen Boden entweder unentgeltlich oder doch zu einem sehr billigen Preise beistellen, soll nicht das Gelingen der ganzen großen Aktion, gleich bedeutungsvoll und segensreich für den Einzelnen als für die Gesamtheit, in Frage gestellt sein. Die einzelnen Gemeinden würden sich dadurch keine allzu großen Opfer auferlegen, denn sollen die Siedlungen ihren Zweck erreichen, so dürfen sie nicht in Massen erfolgen, sondern verteilt über die einzelnen Gemeindegebiete so daß in jeder Gemeinde nur immer einige wenige Heimstätten der Type I oder II, die ja hauptsächlich in Frage kommen, errichtet werden, und hiezu ist, wie aus obigen Ausführungen ersichtlich, ein bescheidenes Fleckchen Erde genügend. Dafür sollen von den einzelnen Gemeinden in erster Linie nur solche Invaliden in Aussicht genommen werden, die in der betreffenden Gemeinde heimatsberechtigt oder doch wenigstens dortselbst ansässig gewesen sind, so kommt das, was die Gemeinde für diese Sache tut, keinem Fremden zugute, sondern einem der Ihren. Aber auch dann, wenn die Gemeinde nicht in der Lage sein sollte, durch Beistellung des nötigen Grundes an der Errichtung einer Heimstätte mitzuwirken, wird sie doch auf andere Weise helfend mit eingreifen können. In vielen Gemeinden wurde für Zwecke der Kriegsfürsorge oder für ein Kriegerdenkmal gesammelt. Alle diese Fonds sollen mitwirken zur Erreichung der großen Aufgabe. Denn die beste Fürsorge für unsere heimkehrenden Krieger und das schönste Denkmal für die, die im großen Kampfe für die deutsche Scholle ihr Leben ließen, wird es sein, wenn wir denen, die für uns geblutet haben, Anteil geben an der deutschen Scholle.